



Fragebogen für die Erstellung eines Versicherungsvorschlags zu einer ARTIMA PREMIUM Versicherung für Sammlung und Hausrat

GS _____
Adress-Nr. (VN) _____
VS-Nr. _____
Vermittler(in)-Nr. _____

Antragsteller(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 3 = Herren 4 = Frauen 5 = Herr und Frau 6 = Firma 9 = Sonderanrede
Bereits Kunde/Kundin? Ja Nein

Vor- und Zuname _____ Telefon _____
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach _____ Telefax _____
PLZ/Wohnort _____ E-Mail _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, abweichende(n) Beitragszahler bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Versicherungsort(e) (falls von obiger Anschrift abweichend)

Vor-/Mitversicherungen

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen für die zu versichernden Gefahren? Ja Nein
Wurde eine Versicherung der beantragten Art bereits abgelehnt oder gekündigt? Ja Nein

Sparte	Gesellschaft	Vertragsnummer	Abgelehnt/Gekündigt durch?	Ablauf	Ersatz
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Vorschäden eingetreten? Ja Nein

Sparte	Anzahl	Schadenjahr	Schadenhöhe	Von welchem Versicherer bearbeitet?
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Versicherungsumfang

Kunst
 Allgefahren-Deckung Versicherung einzeln benannter Gefahren

Hausrat inkl. Wertsachen
 Allgefahren-Deckung Versicherung einzeln benannter Gefahren

Selbstbehalte

Kunst
 ohne 750 Euro 1.250 Euro 2.500 Euro _____

Hausrat inkl. Wertsachen
 250 Euro 750 Euro 1.250 Euro 2.500 Euro Verlieren von Wertsachen: 20 %, mind. 250 Euro _____

Risikoverhältnisse

Wohnfläche _____ qm

Einbruchmeldeanlage

- Keine vorhanden
- VdS-Klasse A inkl. TWG Anschluß an Wach- und Sicherheitsunternehmen
- VdS-Klasse B inkl. TWG Anschluß an Wach- und Sicherheitsunternehmen
- VdS-Klasse C inkl. TWG Anschluß an Wach- und Sicherheitsunternehmen
- EMA nicht als VdS anerkannt

Geldschrank

- Nicht vorhanden C1 F-Schrank oder I
- Eingem. Stahlschrank C2 F-Schrank oder II
- B-Schrank D1 Schrank oder III
- D2 Schrank oder IV

Befinden sich die versicherten Sachen in einem ständig bewohnten Einfamilienhaus oder einer ständig bewohnten Wohnung in einem massiven Gebäude (Stein, Beton) unter harter Dachung (Ziegel, Beton)?

Ja Nein

Befinden sich Gewerbebetriebe, auch Läger, im Gebäude, auf dem Grundstück oder in der Nachbarschaft innerhalb 10m?

Ja Nein

Versicherungssummen

Existiert eine Auflistung der Gegenstände (Künstler, Material, Maße, Wert)?

Ja Nein

Gesamter Kunstanteil, davon:

EUR

Gemälde, Papierarbeiten, Aquarelle, Zeichnungen

Graphiken, Druck- und Handschriften

Antiquitäten

Gobelins

Skulpturen und Plastiken aus Holz, Metall, Marmor, Stein

Außenskulpturen

Kunsth Handwerk aus Keramik, Porzellan, Fayence, edle und unedle Metalle

Antiquitäten

Sonstiges (bitte angeben)

Sonstiges (bitte angeben)

Gesamter Hausrat einschließlich Wertsachen, davon:

EUR

Jagd- und Sportwaffen

Golfausrüstung

Schmuck, Edelsteine, Perlen, Uhren, Edelmetall, Briefmarken, Medaillen, Münzen

Entschädigungsgrenzen

Schäden an Fahrrädern, Rasenmähern, Go-Karts, Spielfahrzeugen, Surfgeräten, Flugdrachen und Krankenfahrrädern sowie Wassersportfahrzeugen einschließlich ihrer Motoren

EUR 5.000,00*

Schäden an Tieren

EUR 5.000,00*

Wertsachen im mindestens mehrwandigen Stahlschrank (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerten Stahlschrank mit mehrwandiger Tür

EUR

Wertsachen in Hotelzimmersafes oder ähnlichen Behältnissen

EUR 10.000,00*

Bargeld

EUR 1.000,00*

Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere

EUR 2.500,00*

Schäden an Wertsachen sowie tragbaren Videosystemen, Foto- und Filmapparaten jeweils mit Zubehör und Laptops in einem Kraftfahrzeug gemäß Ziffer 1.1.1-1.1.3 der Beförderungsbestimmungen für Kunstgegenstände, Juwelen, Schmucksachen sowie Pelze und Verpackungsbestimmungen für Kunstgegenstände

EUR 10.000,00*

Schäden an Sachen, die sich vorübergehend außerhalb eines im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes befinden (Außenversicherung)

EUR 10.000,00*

insgesamt jedoch

EUR

für Transporte von Sammlungsgegenständen sowie hiermit in Zusammenhang stehende Aufenthalte

EUR 50.000,00*

***Es besteht die Möglichkeit die Entschädigungsgrenzen nach Absprache zu erhöhen**

Kopie des Fragebogens

Eine Kopie des Fragebogens wird dem Versicherungsnehmer nach Unterzeichnung des Fragebogens sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Unterschriften

Die Fragen dienen zur Beurteilung des Risikos und gelten im Falle einer Versicherung als Antragsfragen i. S. v. § 19 VVG. Sollte der Versicherungsvertrag aufgrund des mit den Angaben des Fragebogens erstellten Versicherungsvorschlags zustande kommen, wird dieser Fragebogen zur Grundlage des Vertrags.

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie den Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei die nachfolgende „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“.

Ort / Datum

Vermittler(in)

Antragsteller(in)



Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen haben.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabversicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können wir den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Die gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Anschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.